Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 9 (1862)

11 (18.3.1862)

urn:nbn:de:gbv:45:1-522774

Oldenburgisches

Gemeinde Blatt.

Ericheint wochenflich: Dienetage. Bierteljahr. Pranumer .= Breie: 33/4 gf.

1862. Dienstag, 18. März. 11.

Befanntmachungen.

1) Im hiefigen Stadtgebiete an der Dfener Chauffee auf bem bisher ftädtischen Placken Rr. 1 foll ein neues Schulhaus und ein Rebengebande gebaut werden. Die Biegelfteine fur Diefen Bau find vorrathig. Rif, Bestid und Bedingungen liegen auf bem Rathbaufe biefelbft gur Ginficht aus. Die Ausführung biefes Baues nebft der Lieferung aller fonft erforderlichen Da= terialien foll verdungen werben. Forderungen find fdrifflich und versiegelt vor bem 1. April b. J. an ben Schulvorftand einzufenden.

Oldenburg, 1862 Marz 13.

Der Schulvorstand der Schulacht II. im Stadtgebiete.

- 2) Der Magistrat fieht fich veranlaßt, die Bewohner ber Stadt auf Urt. 62 ber Baupolizeiordnung, wonach Afchbehalter und Afchgruben von feuerficherem Material, erftere auch mit unverbrennlichen Dedeln verfeben fein muffen, aufmerkfam zu machen. (1862 März 13.)
- 3) Un der biefigen bisher vierflaffigen, funftig funfflaffigen Stadtmaddenfdule, einer Mittelfdule, ift Die Stelle eines zweiten Lehrers zu befeten, welcher hauptfächlich in ber Religion, ber beutschen Sprache, Geschichte, Geographie und Raturgeschichte gu unterrichten bat. Das jahrliche Gehalt beträgt bis gu 600 Thir. Bewerber, academisch oder seminaristisch gebildet, haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum 8. April d. 3. an den Magi= ftrat einzusenden. (1862 März 14.)
- 4) Der Obergerichtsanwalt Dr. Soper bief. ift jum Curator über bas ber abmefenden Chefrau bes Raufmanns Rordhausen von bier angefallene Bermögen bestellt.

(Amtsgericht Abthl. I.)

5) Der Schneider Sander an der Wichelnstraße im Stadt= gebiete ift jum Bormunde ber minderjährigen Rinder bes weiland Arbeiters Christian Friedrich Mohrfeld an der Wichelnstraße bestellt. (Amtsgericht Abthl. I.)

erminos mode

Stadtrath und Magistrat.

Gemeinschaftliche Sitzung vom 10. März 1862. Es fehlen folgende Stadtrathsmitglieder: Oberintendant Meinardus (entschuldigt), Obergerichtssecretair Driver, Appellationsrath Boedefer (längere Zeit abwesend), Bäcker Wessels (entschuldigt), Kaufm. Julius Harbers, Tischlermeister Dauelsberg, Kaufm. B. Fortmann.

Bu Oftern Diefes Jahres fteht eine Auflofung ber Edardt'ichen Madchenschule bevor und wird alsdann ein Theil der Schülerinnen Diefer Schule muthmaglich in Die Stadtmaddenschule übergeben. Der Schulvorstand für die städtischen Volks= und Mittelschulen ift ber Anficht, bag bie 4 Glaffen ber Stadtmaddenfchule aber schon jest überfüllt find, (indem folde 58, 61, 59 und 66, im Bangen alfo 244 Schulerinnen halten) und halt daber die Errichtung einer funften Claffe, sowie Die Unstellung eines tuchtigen Lehrers, welcher als zweiter Lehrer mit einem jahrlichen Gehalte bis ju 600 Thir. einzutreten babe, für bringend geboten. Der Schulvorstand glaubt, daß die Stadtmadchenschule noch nicht auf der Sohe stebe, auf welche sie als städtische Mittelschule gebracht werden muffe und daß bei der Unftellung des neuen Lehrers mefentlich bas Augenmerk barauf zu richten fei, einen Schulmann zu gewinnen, der geeignet fei, zu der Erreichung Diefes Biels auch feinerseits mit Erfolg zu wirken. Auch halt der Schulvorstand es für wunschenswerth, bag biefe Erweiterung ber Schule ichon gu Oftern b. J. eintrete und daß fur Die fragliche Lehrerftelle fordersamst eine Concurrenz ausgeschrieben werde, bei welcher fowohl academisch als seminaristisch gebildete Lehrer als Bewerber zuzulaffen fein wurden.

Die Bersammlung beschließt auf den Antrag des Schulvorstandes einzugehen.

Stadtrath und Gemeinderath.

and noded gest Sigung bom il.3. Marz 1861.dan gedreute

Es fehlen: Appell.-A. Boedefer (f. o.), Fabritant Johs. Schäfer, Raufm. B. Fortmann, Zimmermann Sanken.

An Stelle des Actuars Mittwollen, dessen Reclamation gegen seine Wahl in den Schätzungsausschuß vom Magistrat als begründet erkannt ift, wird der Ministerial-Revisor Tebbenjohauns in den Schätzungsausschuß vom Gemeinderath gewählt.

Die für die Berhandlungen, betr. die von der Gemeinde Offernburg erhobenen Ausgleichungsansprüche, gewählten Commissarien sind mit Ausnahme des durch Abwesenheit verhinderten Amtsverwalters von Schrenck am 18. Februar d. J. vor einer Deputation Großt. Regierung mit den Commissarien des Ofterns

burger Gemeinderaths zusammengetreten. Die desfälligen Berhandlungen schließen damit, daß ein Bergleichsvorschlag, dahin gehend:

daß die Stadt Oldenburg zur gänzlichen Abfindung der Gemeinde Offernburg wegen aller von ihr aus den Art. 11 und 156 §. 2. der Gem. = Ordn. erhobenen Ansprüche vergleichsweise am 1. November 1862 die Summe von 2000 Thir. Cour. ohne Zinsen baar herauszuzahlen habe,

von den beiderseitigen Commissarien vorbehältlich der Genehmigung der resp. Gemeindevertretungen und unter der weiteren Bestimsmung acceptirt ist, daß der Bergleich als bindend angesehen wers den solle, wenn ein Widerruf, der selbstredend alle Ansprüche wieder ausleben lasse, bis zum 15. Marz d. J. nicht erfolgt sei.

Stadtrath und Gemeinderath beschließen in heutiger Sitzung gegen 1 Stimme den Bergleich abzulehnen, unter Bezug auf die früher geltend gemachten allgemeinen, und was event. die Höhe ber Summe anlange, auf die in dem Schreiben des Magistrats an den Stadtrath und Gemeinderath vom 19. Juli 1861 angeführten Gründe (of. Bd. VIII p. 123 ff.).

Der Stadtrath beschließt auf den Antrag des Magistrats mit 2 Stimmen Majorität, von seinem früheren Beschlusse, wonach der alte Stadtbusch verkauft werden solle, wenn eine gewisse Summe dafür geboten werde, abzustehen.

Alrmenpflege betr. om mill

el. 30ch pan Grupbergoge, Ibrer Ronial.

Der hiefige evangelische Kirchenrath und die hiefige Armencommission haben unlängst in einer gemeinschaftlichen Sigung, wesentlich um Doppelunterstützungen und sonstige ungerechtsertigte Beihülfen zu vermeiden, über einige auf gegenseitige Unterstützung der beiden Behörden in Sinsicht auf Armenpflege abzielende Grundfätze ihr Einverständniß dahin constatirt:

1) daß eine gute Armenpflege, sowohl die weltliche, wie die firchliche, bedingt sei durch eine möglichst genaue Kenntniß aller Berhältnisse eines jeden Hülfsbedürftigen, indem nur in diesem Falle das Maaß der Hülfsbedürftigkeit richtig bemurtheilt und die den Umständen nach zweckmäßigste Abhülse gewährt werden könne;

2) daß es daher insbesondere nothwendig sei, zu wissen, welche Unterstützung einem Gulfsbedurftigen von anderer Seite zu Theil werde oder bisher zu Theil geworden sei;

3) daß Gegenstand der kirchlichen Armenpflege des hiefigen evangelischen Kirchenraths die Unterstützung folcher Hulfsbedürftigen sei, welche der evangelischen Kirche angehören, in der hiesigen Gemeinde sich aufhalten und der weltlich en

Armenpflege noch nicht anheimgefallen find, vorzugeweise bet nida verschämten Armen; Bais and Bring

4) daß die weltliche Armenpflege alle ber politifchen Ge= meinde der Stadt angehörigen Gulfebedurftigen zu unter= flugen habe und zwar ohne Unterschied ber Confession, falls fie nicht ichon von anderer Seite unterftugt werden ober von jener Seite nicht hinreichend unterflügt werben;

5) daß die gegenfeitigen Mittheilungen zwischen dem Rirchenrath und ber Armencommiffion durch die beiden Behorden ange= borigen Beiftlichen evangelifcher Confession zweckmäßig wurden erfolgen konnen. Der Rirchenrath fprach babei den Bunfch aus, daß der Stadtbirector ben Gigungen des Rirchenraths

fo oft, wie möglich, beiwohnen moge;

6) daß, wie bisher, es auch ferner als Regel zu gelten habe, bag ein Sulfsbedurftiger, welcher vom Rirdenrathe unterftügt werde, gleichzeitig nicht von der Armencommission zu unterftugen fei und umgekehrt. Es fei beshalb nothwendig, daß der Bezirkearmenvater und der Bezirksaltefte regelmäßig mit einander Rucksprache nehmen, wenn die Unterflützung einer bisher nicht von ihnen unterfügten Perfon erforderlich icheine;

7) baß die Beiftlichen und der Stadtbirector fich gegenfeitige Mittheilung zu machen hatten über folche Unterstützungen,

welche unter ihrer Bermittelung

a) von Gr. Königl. Soh. bem Großberzoge, Ihrer Ronigl. Soh. der Großherzogin, oder Gr. Soheit dem Bergog Elimar erfolgten,

b) von Großh. Regierung aus den allgemeinen Fonds beanne willigt wurden, man conte in Kanalun nochel nonfinnmen

c) aus andern milben Stiftungen, den band 2 mu dillusion

d) vom Frauenverein fur die Pflege armer Rranten erfolgten.

fage the Einverkändniß cabin commetre: 1) das eine gute Armenpilege, fowohl die wellliche, wiesdie Für das mit dem 1. April 1862 beginnende neue Quartal werden Bestellungen auf das Gemeinde-Blatt fofort erbeten, damit in der Bufendung feine Störung eintritt. Pranumerationspreis pro Quartal 33/4 Grofch., mit Postaufschlag 5 Groschen.

Gerhard Stalling.

Berantwortlicher Redacteur: 2B. Ph. von Schrend. Drud und Berlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.